

Information der Öffentlichkeit entsprechend § 8a der Störfallverordnung (12.BImSchV)

1. *Betreiber*

BVGS Baustoffvertriebsgesellschaft mbH
Nordhäuser Straße 68
99752 Bleicherode

TEL 036338-354-0
FAX 036338-354-20
E-Mail info@bvgs.de

Anlagenstandort – Johann-Sebastian-Bach-Straße 62



2. *Bestätigung des Betriebsbereiches*

Der Betriebsbereich der BVGS unterliegt den erweiterten Pflichten der StörfallV nach § 1 (1) Satz 2, weil die gehandhabten Abfälle nach GefStoffV als „giftig“ bzw. „umweltgefährlich“ eingestuft sein können und dadurch die Mengenschwelle Spalte 5 Anhang 1 für die Stoffkategorie 2 und/ oder Stoffkategorie Nr. 9 überschritten wird.

3. *Tätigkeiten im Betriebsbereich*

Die Anlage dient der Behandlung von gefährlichen und nichtgefährlichen Stoffen (Abfällen) gemäß 4. BImSchV und unterliegt den Einstufungen:

- 8.11.1.1 Anlage zur Herstellung von gefährlichen Abfällen durch Vermengen oder Vermischung sowie durch Konditionierung mit einer genehmigten Durchsatzkapazität von Einsatzstoffen von 1.280 t/d
- 8.11.2.4 Anlage zur Herstellung von nicht gefährlichen Abfällen durch Vermengen oder Vermischung sowie durch Konditionierung mit einer genehmigten Durchsatzkapazität von Einsatzstoffen von 1.280 t/d
- 8.11.2.1 SEMI-Löser zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer genehmigten Durchsatzkapazität an gefährlichen Abfällen von 80 t/d
- 8.12.1.1 Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer genehmigten Gesamtlagerkapazität von 1.200 t
- 8.12.2 Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität bei nicht gefährlichen Abfällen von 8.800 t

4. *Im Betriebsbereich vorhandene relevant gefährlichen Stoffe sowie deren wesentlichen Gefahreigenschaften*

Bei Abfällen handelt es sich um Stoffgemische, diese werden nach Gefährlichkeitskriterien HP1 ... HP15 eingestuft.

5. *Verhalten in einem Störfall*

Aufgrund der störfallverhindernden und –begrenzenden Vorkehrungen sowie der untersuchten Störungsszenarien und deren Bedingungen für ihr Eintreten und deren Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind ernste Gefahren und Sachschäden im Sinne der StörfallV für den Betriebsbereich und dessen Umgebung weitestgehend auszuschließen. Bei einem Dennoch-Störfall werden durch den Anlagenbetreiber die jeweils zuständigen Rettungskräfte/ Leitstelle informiert.

Die einzelnen Maßnahmen und Telefonnummern sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt.

6. *Weitere Informationen*

letzte Prüfung

29.08.2017

Vor-Ort-Kontrolle nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV gemäß Anhang V Teil 1 Nr. 6 der 12. BImSchV

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde Landratsamt Nordhausen eingeholt werden